

Liebe Kolleginnen und Kollegen in der Krankenhauseelsorge,

die Corona-Krise ist eine Herausforderung für alle; so ins Besondere auch für unsere Krankenhäuser: Dabei sind Sie/sind wir in kürzester Zeit Zeugen einer rasanten Entwicklung geworden. Seit Wochen stellen sich die Kliniken mit Hilfe zahlreicher Maßnahmen auf eine zu erwartende Patientenflut mit dann spezifischen Behandlungs- und Versorgungsbedarfen ein.

Auf Ihre Fragen im Zusammenhang mit der ausgebrochenen Corona-Pandemie habe ich Sie bisher persönlich meist in Telefonaten gerne unmittelbar beraten, soweit es mir möglich war. In Anbetracht der behördlichen und kirchlichen Erlasse zur Verlangsamung des Ausbruches und deren Konsequenzen wurde ich gebeten, Ihnen zu Ihrer Orientierung auch noch einmal auf diesem Wege zu den häufigsten Klärungsbedarfen orientierende Empfehlungen zusammen zu fassen und zukommen zu lassen. Dies durch aus im Wissen, dass für die meisten von Ihnen davon vieles bereits gängige Praxis ist. So zumindest habe ich es bisher in den meisten Kontakten herausgehört und abgestimmt.

### **Wie sollen wir jetzt sowohl mit unserer eigenen kursorischen Besuchspraxis, als auch der Besuchspraxis unserer ehrenamtlichen (Besuchs-)Dienste verfahren?**

Alle nötigen Maßnahmen zur Unterbrechung von Infektionsketten sprechen zurzeit gegen unsere kursorische Besuchskultur. In den meisten Häusern ist diese auch bereits eingestellt oder gar untersagt. Bei Klärungsbedarfen sollte/kann der Krisenstab Ihrer Einrichtung und/oder der ärztliche Hygienebeauftragte für Sie ein sinnvoller Ansprechpartner sein.

Besuchskontakte sollten zurzeit nur – wenn seitens Patient, Angehörigen oder Personal dringlichst erbeten - in notwendigen Fällen erfolgen und entsprechend organisiert werden.

In vielen Häusern ist vieles bereits durchdekliniert und nur auf notwendige Einzelfall-Entscheidungen hin offen und verhandelbar.

### **Wie schütze ich die Patienten und auch mich selbst im Falle von erforderlichen und gewünschten Besuchskontakten und bei notwendigen Sakramentenspendungen?**

Es gilt vor allem und zuerst das Beachten und Einhalten von Schutzmaßnahmen und Schutzkleidungs-Anweisungen bei seelsorglichen Besuchsbedarfen die Patienten, Angehörige oder Klinikpersonal Ihnen signalisieren oder an's Herz legen. Auch hier haben sich der ärztliche Hygienebeauftragte und/oder die pflegerischen Hygienebeauftragten in manchen Fällen als kompetente und lösungsorientierte Beratende gezeigt.

Gerade auch anlässlich des Sterbesegens, der Krankensalbung in Not, des Viaticums oder der Verabschiedung Verstorbener zeigt sich bei Betriebsangehörigen in der Regel bei den meisten eine

natürliche Bereitschaft zur verantwortbaren Lösungssuche. In Zeiten physischer Kontaktminimierung und hygienischer Vorsicht sind Möglichkeiten wie die einmalige der Not geschuldete Beauftragung des versorgenden Pflegenden im Isolier-Bereich (so er denn dazu bereit wäre und sich als Christ dazu berufen fühlt) zur Kommunionsspendung durch Sie oder das Notweihen des Krankenöles durch den Priester sicherlich einer sinnvollen und hilfreichen Erwägung wert.

### **Was muss ich in meiner und mit wem muss ich bei eigener Erkrankung und/oder Vorerkrankung meine Situation bedenken und klären?**

Mittels ärztlicher Kompetenz empfiehlt es sich für den Einzelnen eine eventuell nötige Krankschreibung abzuklären und/oder eine Risikoeinschätzung vorzunehmen; das gilt auch für das Einschätzen und Festlegen eventueller Quarantänen. Mit Hilfe des direkten Vorgesetzten gilt es dann im nächsten Schritt abzustimmen, welche Änderungen im Tätigkeits- und Kontaktprofil beide miteinander für die Zeit der Krise mit definierter Zeitspanne verabreden, wenn z.B. eine Krankschreibung nicht angezeigt ist.

### **Mit wem kläre ich, was jetzt unter den veränderten Bedingungen der Krise an Veränderungen betreffs Erreichbarkeit, Anwesenheiten, Arbeitspraxis oder Tätigkeits- und Schwerpunktverschiebungen erforderlich ist/wird!?**

Mit dem für Ihre Stelle definierten unmittelbaren Dienstvorgesetzten als Weisungsbefugten; in manchen Fällen empfiehlt sich eine kurze Absprache-Notiz, die beide gegenzeichnen; sollten Sie Teil eines Teams sein, empfiehlt es sich für den Vorgesetzten und für Sie zunächst Lösungsansätze und Regelungen im Miteinander zu ventilieren.

### **Wie komme ich zu meinen Arbeitsplätzen, sprich Krankenhäusern bei einer Ausgangssperre und den damit verbundenen Kontrollen?**

In ganz NRW gilt ab dem heutigen Montag bis zum 19.04. ein Kontaktverbot für mehr als 2 Personen in der Öffentlichkeit. „Kontaktverbote sind im Vergleich zu einer Ausgangssperre für die Unterbrechung von Infektionsketten verhältnismäßiger, zielgerichteter und besser zu vollziehen“, argumentierte NRW-Ministerpräsident Armin Laschet. Dies Kontaktverbot beschränkt keine Wege zum Arbeitsplatz und erübrigt zur Zeit Kontrollen. Sollte wider Erwarten doch eine verschärfte und kontrollierte Ausgangssperre zu einem späteren Zeitpunkt vonnöten sein und erfolgen, so kann Ihr Dienstvorgesetzter Ihnen eine Bescheinigung ausstellen (siehe Anhang), die Sie bei Kontrollen in Verbindung mit Ihrem Dienstausweis oder Ihrem Personalausweis vorzeigen können.

### **Alle reden vom „homeoffice“ als dem Mittel der Wahl um im beruflichen Alltag Kontaktminimierung und Arbeitsfähigkeit gleichzeitig zu sichern. Was machen wir diesbezüglich im Krankenhaus?**

„Wir bleiben hier; bleibt ihr zu Hause“ – so „posteten“ Ärzte und Pflegende in den letzten Tagen verschiedentlich. Als Einrichtung der Daseinsfürsorge kann das Krankenhaus eben nicht mit Schließungen und Mitarbeiter-Reduktionen operieren. „Homeoffice“ ist von daher dort als Lösung

nur begrenzt umsetzbar. Denen die „bleiben“ aufgrund der Spezifika einer unmittelbaren Versorgungsnotwendigkeit von Patienten ist sicherlich auch Ihr Seelsorge-Dasein, Ihr „Ich bin da“, Ihr „Bleiben“ ein trostreiches Symbol, eine psychologische Stütze und eine implizite Verkündigung des „Ich-bin-der-ich-bin-da“. Wägen Sie mit Ihrem Team, der Einrichtung und dem Dienstvorgesetzten ab, was Sie z.B. an Tätigkeiten „homeoffice-ähnlich“ ins Seelsorge-Büro oder anderweitig verlagern/verschieben können und wie Sie in diesen Zeiten der nötigen Kontakt-Minimierung in der Einrichtung paradoxerweise „präsent“, „da“, „greifbar“, „erfahrbar“ und „anwesend“ sein können und dürfen. (Alle Begriffe und Werte diesbezüglich müssen wir zurzeit neu durch-deklinieren!) Seelsorgliche Präsenz und Dienstleistung ist mit lupenreinem „homeoffice“ allein nicht zu erreichen und wäre in der Realität eines Krankenhauses für viele ein irritierendes und fragwürdiges Zeichen. Die Situation für die Krankenhauseelsorge in den Krankenhäusern ist zurzeit bereits sehr disparat (von Betretungs-Verboten bis zu ausdrücklichen Anwesenheitswünschen).

Der Erlass des Gesundheitsministers von NRW, Laumann, vom Wochenende zählt die Seelsorge nicht automatisch als erforderlich und zugangsberechtigt auf; sondern öffnet den Zugang einzig über den Bedarf psychosozialer Bedarfe und Unterstützung der Patienten im konkreten Einzelfall (siehe Anlage des Erlasses).

### **Wie soll ich die Aktivitäten meines Krankenhauses einordnen und unterstützen – auch die sich derzeit dort schließenden „Türen“?!**

Das aktuelle Agieren der Krankenhäuser ist nur im Lichte der rasanten Entwicklung und der Umstände einer sich täglich ändernden Lage, der Erkenntnisse, der Bedarfe und der sich steigenden Gefahren zu verstehen.

Seit Wochen stellen sich die Kliniken auf eine zu erwartende Situation ein, die wir bisher so noch nicht erlebt haben; und die unsere Gesellschaft erst nach und nach erfasst und versteht. Nach meinen Beobachtungen sind dabei die Weitsicht, die Disziplin, das Engagement und das Organisationstalent unserer Ärzteschaft, der Pflegenden und aller sonstigen Beschäftigten meist im großem Maße bewundernswert und anerkennungswürdig. Alle Maßnahmen bewegen sich im Dreieck von 3 nicht einfach miteinander zu vermittelnden Zielen:

- 1) der Patientenbehandlung- und -versorgung (möglichst aller oder vieler)
- 2) dem Schutz gefährdeter Personengruppen und
- 3) der Eindämmung von Infektionen.

Das Verstehen, Akzeptieren und Mittragen seitens der Seelsorge auch in Bezug auf die Beschränkungen eigenen Arbeiten-Könnens ist zurzeit besonders gefordert.

### **Welche (kreativen) Ideen neuer Zugänge und Kontakte zu Patienten, Angehörigen oder Betriebsangehörigen gibt es im Umgang mit den erforderlichen Kontaktsperren und – minimierungen?**

Hier hat es sich im einen oder anderen Fall bewährt, dass wir Netzwerke der Kommunikation untereinander haben; mir gegenüber wurde beispielsweise erwähnt, dass seitens der Kollegen verstärkte Auftritte in den TV- und Radio-Kanälen des Krankenhauses oder ein Kontaktangebot zur „Telefonseelsorge“ (zwischen Patientenzimmer und Seelsorgebüro) angeboten werden. Wer

RH/Lu | 23. März 2020

andere Ideen hat und/oder hilfreiche Experimente angegangen ist, möge dies gerne kommunizieren und die anderen wissen lassen. Ein Austausch läuft.

Vor allem für den jetzt in der Krise noch verstärkten Betriebsseelsorge-Anteil des Krankenseelsorgenden sind kreative Ideen und mögliche Zeichenhandlungen gegenüber den hoch angespannten und voll eingespannten Mitarbeitenden des Krankenhauses sicherlich eine Hilfe und Stütze.

### **Darf ich / kann ich bei Fragen die Abteilung SiSuG (trotz der 1. Stufe der Betriebsruhe) weiter in Anspruch nehmen?**

Ja, natürlich. Gerne!

Um Erreichbarkeit, Arbeitsfähigkeit und Einsatzbereitschaften zu sichern und aufrecht zu halten, haben wir in der Abteilung SiSuG vergangene Woche unsere Arbeitsweise auf der Basis von Vorgaben und Absicherungs-Bedarfen umgestellt:

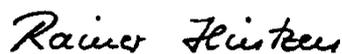
Die Abteilung ist als Leitstelle für Anrufe, Postbearbeitung und Krisenmanagement mit 2 Personen – so Gott will – vormittags vor Ort besetzt und dann auch direkt erreichbar. Zur Sicherung der Einsatzfähigkeit, der Kontakt-Minimierung und personellen Reserve-Vorhaltung sind alle anderen Mitarbeitenden im homeoffice-Status und damit im räumlich getrennten Arbeitsmodus. Sie können uns weiterhin über die bekannten Emailadressen [krankenseelsorge@erzbistum-koeln.de](mailto:krankenseelsorge@erzbistum-koeln.de) und [ethikbeauftragte@erzbistum-koeln.de](mailto:ethikbeauftragte@erzbistum-koeln.de) erreichen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen in der Krankenseelsorge, soweit etwas zu den meist gestellten Fragen, die – feldspezifisch – über die Informationen, Orientierungen und Antworten an alle pastoralen Dienst hinaus bei uns / bei mir behandelt wurden/werden.

Für weitere oder sich neu ergebenden Fragestellungen melden Sie sich gerne bei uns.

In Hochachtung sowohl vor Ihrem seelsorglichen Einsatz als auch vor dem Einsatz der Berufe des Gesundheitswesens in Ihren Einrichtungen grüßt Sie in diesen herausfordernden Zeiten dankbar und im Gebet verbunden

Ihr/ Euer



Msgr. Rainer Hintzen